

V0345/22

Ukrainische Kriegsflüchtlinge - Existenzsicherung, Beratung und Integration
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)

**Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht und Ausschuss für Finanzen,
Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022**

Herr Fischer verweist darauf, dass der Freistaates Bayern am 18. Mai 2022 die Änderung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie bekannt gemacht hat und informiert, dass es dadurch gegenüber der Sitzungsvorlage zu einer geringfügigen Reduzierung der monatlichen Pauschale für die Unterstützungskräfte wie auf Seite vier in der Vorlage aufgeführt gekommen sei. Er informiert, dass sich der Betrag von 450 bzw. 520 Euro künftig auf 400 Euro und ab Oktober 460 Euro monatlich ändere. Diese Änderung werde im Verwaltungsvollzug berücksichtigt. Weiter weist er darauf hin, dass Ingolstadt für die Flüchtlings- und Migrationsberatung vom Freistaat Bayern nicht 1,5 zusätzliche Stellen, sondern nur 1,0 zusätzliche Stellen gefördert bekomme. Insofern seien in diesem Umfang die entsprechenden Stellen beantragt.

Auf Anfrage von Stadtrat Schäuble ob die 1,0 Stelle ausreichend sei, teilt Herr Fischer mit, dass dies zutreffe.

Weiter verweist Herr Fischer auf den zweiten Teil der Beschlussvorlage. Zum 1.06.2022 finde der sogenannte Rechtskreiswechsel statt. Die Geflüchteten aus der Ukraine erhalten, wenn diese noch erwerbsfähig sind, statt der bisherigen Asylbewerberleistungen sofern Sie bereits einen Aufenthaltstitel beantragt, eine Fiktionsbescheinigung erhalten haben, künftig SGB II Leistungen vom Jobcenter. Somit könne man als Stadt sich im Jobcenter künftig um die Arbeitsmarktintegration der Kriegsgeflüchteten kümmern. Dabei verweist Herr Fischer auf die zwei Stellen der Arbeitsvermittler, welche er nicht reduzieren wolle.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

1. Im Amt für Soziales werden aufgrund der Sonderförderung des Freistaates folgende Stellen geschaffen:
 - a. 1,0 Stellen Sozialpädagoge/-in Flüchtlings- und Migrationsberatung (Wertigkeit S12/A10)
 - b. 0,5 Stelle Integrationslotse/-in (Wertigkeit EG 9b/A10)Die Stellen werden im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2023 versehen. Der vorzeitigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.
2. Im Hinblick auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 beschlossene künftige Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII der Geflüchteten aus der Ukraine werden folgende Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beschlossen:
 - a. im Jobcenter
 - 2,0 Stellen Leistungssachbearbeiter/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
 - 2,0 Stellen Arbeitsvermittler/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
 - b. im Amt für Soziales

- c. 0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in Grundsicherung (Wertigkeit EG 9a/A9)

Die Stellen werden zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2024 versehen.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Mit allen Stimmen:

1. Im Amt für Soziales werden aufgrund der Sonderförderung des Freistaates folgende Stellen geschaffen:

- c. **1,0** Stellen Sozialpädagoge/-in Flüchtlings- und Migrationsberatung (Wertigkeit S12/A10)

- d. 0,5 Stelle Integrationslotse/-in (Wertigkeit EG 9b/A10)

Die Stellen werden im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2023 versehen. Der vorzeitigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.

2. Im Hinblick auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 beschlossene künftige Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII der Geflüchteten aus der Ukraine werden folgende Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beschlossen:

- d. im Jobcenter

- 2,0 Stellen Leistungssachbearbeiter/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)

- 2,0 Stellen Arbeitsvermittler/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)

- e. im Amt für Soziales

- f. 0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in Grundsicherung (Wertigkeit EG 9a/A9)